

# **AMTSBLATT**

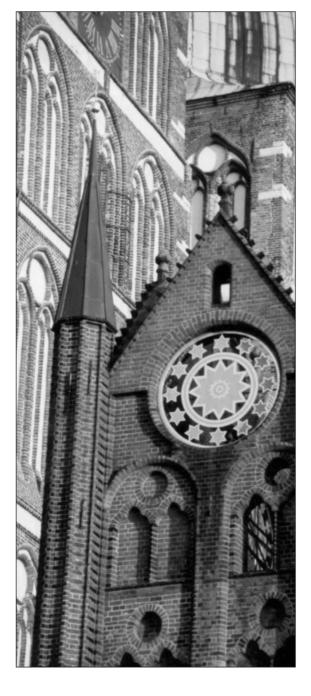
## der Hansestadt Stralsund

Herausgeber: Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 1

16. Jahrgang

**Stralsund, 17.2.2006** 



Inhalt	Seite
--------	-------

Offentliche Auslegung Bebauungsplan Nr. 26 der Hansestadt Stralsund - 1. Änderung "Molkerei an der Greifswalder Chaussee"	2
Öffentliche Auslegung Bebauungsplan Nr. 29 der Hansestadt Stralsund - 1. Änderung "Ehemalige Zuckerfabrik im Stadtteil Frankenvorstadt"	2
Beteiligung der Öffentlichkeit Bebauungsplan Nr. 29 der Hansestadt Stralsund - 2. Änderung "Ehemalige Zuckerfabrik im Stadtteil Frankenvorstadt"	2
Haushaltsrechnung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2004 - Entlastung des Oberbürgermeister	3 's
Amtliche Bekanntmachung zum Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts	5
Preisregelungen der REWA GmbH Stralsund	8
Jahresabschluss 2004 Bekanntmachung der Stralsunder Innovation Consult GmbH	8
Jahresabschluss 2004 Bekanntmachung der Stadtwerke Stralsund GmbH	9
Jahresabschluss 2004 Bekanntmachung der Theater Vorpommern GmbH	9
Jahresabschluss 2004 Bekanntmachung des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund	10
Impressum	10
LINESCO Brief 01 / 2006 11 /	12

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB (alt) auf der Grundlage § 244 Abs. 2 BauGB (neu) Bebauungsplan Nr. 26 der Hansestadt Stralsund – 1. Änderung "Molkerei an der Greifswalder Chaussee" Beschluss - Nr. 2006-IV-01-0488 vom 02.02.2006

Der Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 26 einschließlich Begründung in der Fassung vom Oktober 2005 wurden am 02.02.2006 durch Beschluss der Bürgerschaft gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtgebiet Süd, Stadtteil Andershof an der Greifswalder Chaussee im Bereich der ehemaligen Molkerei.

#### Es wird begrenzt:

- im Norden durch die Bebauung des Andershofer Ufers
- im Nordosten durch die Greifswalder Chaussee sowie durch das ehemalige Verwaltungsgebäude der Molkerei
- im Südwesten durch das ehemalige Gärtnereigelände
- im Süden durch die Ahornstraße

Im ca. 2,0 ha großen Geltungsbereich liegen die Flurstücke bzw. Anteile der Flurstücke 70/8, 70/28-70/32, 70/34-70/36, 70/38-70/40, 70/42-70/46, 71/6, 71/8, 71/21-71/32, 71/34-71/38, 71/41-71/48, 71/50, 71/52-71/57 der Flur 1, Gemarkung Andershof.

Wesentliches Ziel der Planung ist es, ein Wohngebiet für Einfamilienhäuser zu entwickeln.

Da das Planverfahren bereits vor Inkrafttreten des neuen Baugesetzbuches förmlich eingeleitet wurde, darf es nach den bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Rechtsvorschriften weitergeführt werden. Deshalb wird im Bebauungsplanverfahren keine Umweltprüfung durchgeführt.

Auslegungszeit: 27. 02. - 28. 03. 2006

Mo, Mi 07.00 – 16.00 Uhr Die, Do 07.00 – 18.00 Uhr Fr 07.00 – 13.00 Uhr

Ort: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege

Badenstr. 17, 2.Etage, im Flur rechts

Im o. g. Zeitraum können Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden.

Auskünfte sowie Erläuterungen werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 02.02.2006

gez. Lastovka Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung
gemäß § 3 Abs.2 BauGB (alt)
auf der Grundlage § 244 Abs. 2 BauGB (neu)
Bebauungsplan Nr. 29
der Hansestadt Stralsund – 1. Änderung
"Ehemalige Zuckerfabrik im
Stadtteil Frankenvorstadt"
Beschluss - Nr. 2006-IV-01-0489 vom 02.02.2006

Der Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 29 einschließlich Begründung in der Fassung vom September 2005 wurden am 02.02.2006 durch Beschluss der Bürgerschaft gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtgebiet Franken, Stadtteil Frankenvorstadt an der Karl-Marx-Straße.

Es wird begrenzt:

- im Norden durch den Sichelweg
- im Nordosten durch die Karl-Marx-Straße
- im Osten durch die Straße "Am Zuckergraben"
- im Westen und Süden durch Brachland

Im ca. 0,78 ha großen Geltungsbereich liegen die Flurstücke bzw. Anteile der Flurstücke 22/4, 97/6, 97/9, 97/13, 101/4, 101/100, 101/101, 101/104,101/107-101/111 der Flur 35 Gemarkung Stralsund.

Wesentliches Ziel der Planung ist es, die Nahversorgung des umliegenden Gebietes zu sichern.

Da das Planverfahren bereits vor Inkrafttreten des neuen Baugesetzbuches förmlich eingeleitet wurde, darf es nach den bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Rechtsvorschriften weitergeführt werden. Deshalb wird im Bebauungsplanverfahren keine Umweltprüfung durchgeführt.

Auslegungszeit: 27. 02. - 28. 03. 2006

Ort: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege

Badenstr. 17, 2.Etage, im Flur rechts

Im o. g. Zeitraum können Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden.

Auskünfte sowie Erläuterungen werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 02.02.2006

gez. Lastovka Oberbürgermeister

> Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan Nr. 29 der Hansestadt Stralsund – 2. Änderung "Ehemalige Zuckerfabrik im Stadtteil Frankenvorstadt" Beschluss- Nr. 2006-IV-01-0490 vom 02.02.2006

Der Entwurf der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 29 einschließlich Begründung in der Fassung vom November 2005 wurden am 02.02.2006 durch Beschluss der Bürgerschaft gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtgebiet Franken, Stadtteil Frankenvorstadt im Bereich der ehemaligen Zuckerfabrik.

#### Es wird begrenzt:

- im Norden durch die vorhandenen Reihenhäuser an der Gentzkowstraße und an der Straße "Alte Zuckerfabrik"
- im Osten durch den Sichelweg und das Nahversorgungszentrum
- im Süden und Westen durch die Bahnhofstraße

Im ca. 6,4 ha großen Geltungsbereich liegen die Flurstücke bzw. Anteile der Flurstücke 12, 98/1, 99, 101/105, 101/106, 101/111, 102/108 der Flur 35 Gemarkung Stralsund; 46/1 der Flur 29 Gemarkung Stralsund.

Wesentliches Ziel der Planung ist es, ein Wohngebiet vorrangig für Einfamilienhäuser zu entwickeln.

Im Bebauungsplanverfahren wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Der Umweltbericht ist Teil der Begründung zum Bebauungsplan. Die verfügbaren umweltrelevanten Informationen

beinhalten Aussagen zu Natur- und Landschaft (Flora, Fauna, Boden, Klima, Wasser, Landschaftsbild) und zum Lärmschutz.

Auslegungszeit: 27.02. - 28.03.2006

Mo, Mi 07.00 – 16.00 Uhr Die, Do 07.00 – 18.00 Uhr Fr 07.00 – 13.00 Uhr

Ort: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege

Badenstr. 17, 2.Etage, im Flur rechts

Im o. g. Zeitraum können Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden.

Auskünfte sowie Erläuterungen werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 02.02.2006

gez. Lastovka Oberbürgermeister

# Haushaltsrechnung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2004 – Entlastung des Oberbürgermeisters – Beschluss-Nr. 2005-IV-09-0474 vom 13.12.2005

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Bürgerschaft stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2004 gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 34 Abs. 1 der Gemeindekassenverordnung wie folgt fest:

# Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2004 gem. § 39 GemHVO Feststellung des Ergebnisses 2004 (in EUR)

Bezeichnung	Verwaltungs-	Vermögens-	Gesamt-	
	haushalt	haushalt	haushalt	
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	110.913.871,29		110.913.871,29	
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt		47.350.080,53	47.350.080,53	
Summe Soll-Einnahmen	110.913.871,29	47.350.080,53	158.263.951,82	
+ neue Haushaltseinnahmereste				
Verwaltungshaushalt	0,00		0,00	
+ neue Haushaltseinnahmereste				
Vermögenshaushalt		7.867.500,00	7.867.500,00	
Summe neue Haushaltseinnahmereste	0,00	7.867.500,00	7.867.500,00	
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00		0,00	
Verwaltungshaushalt				
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste				
Vermögenshaushalt		1.834.625,76	1.834.625,76	
Summe Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	1.834.625,76	1.834.625,76	
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste				
Verwaltungshaushalt	624.994,31		624.994,31	
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste				
Vermögenshaushalt		-3.698.193,77	-3.698.193,77	
Summe Abgang alter Kasseneinnahmereste	624.994,31	-3.698.193,77	-3.073.199,46	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	110.288.876,98	57.081.148,54	167.370.025,52	
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	109.669.359,95		109.669.359,95	
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	•	37.129.914,87	37.129.914,87	
darin enthalten Überschuss nach		,-	,	
§ 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO 33.506,02				
Summe Soll-Ausgaben	109.669.359,95	37.129.914,87	146.799.274,82	
+ neue Haushaltsausgabereste	100.000.000,00	37.123.314,07	170.133.217,02	
Verwaltungshaushalt	580.820,09		580.820,09	
+ neue Haushaltsausgabereste	000.020,03		000.020,00	
Vermögenshaushalt		23.058.430,40	23.058.430,40	
Summe neue Haushaltsausgabereste	580.820,09	23.058.430,40	23.639.250,49	
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	555.525,55	20.000.700,70	_0.000.200,40	
Verwaltungshaushalt	25.550,37		25.550,37	
<b>3</b>			, -	

./. Abgang alter Haushaltsausgabereste			
Vermögenshaushalt		3.107.196,73	3.107.196,73
Summe Abgang alter Haushaltsausgabereste	25.550,37	3.107.196,73	3.132.747,10
./. Abgang alter Kassenausgabereste			
Verwaltungshaushalt	-64.247,31		-64.247,31

Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
./. Abgang alter Kassenausgabereste			
Vermögenshaushalt		0,00	0,00
Summe Abgang alter Kassenausgabereste	-64.247,31	0,00	-64.247,31
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	110.288.876,98	57.081.148,54	167.370.025,52
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

#### Kassenmäßiger Abschluss 2004 (in EUR)

Soll-Einnahmen					
Soll-Einnahmen	Bezeichnung	Verwaltungs-	Vermögens-		
+ neue Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren J. Abgang auf Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren J. Abgang auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren J. 1.124.994,31 J. 281.806,23 J. 406.800,54 J. 488.000,00 J. Restibereinigung (Globalabsetzung Vorjahr) J. Restibereinigung des laufenden Rechnungs- jahres J. 0.72.000,00 J. A. 888.000,00 J. A. 888.000,00 J. A. 888.000,00 J. S. 960.000,00 J. S. 960.000,00 J. S. 960.000,00 J. Restibereinigung des laufenden Rechnungs- jahres J. Abgang auf Haushaltsausgabereste J. Abgang auf Haushaltsausgabereste J. Abgang auf Haushaltsausgabereste J. Abgang auf Kassenausgabereste J. J. Abgang auf Kassenausgabereste J. Abgang auf Kassenausgabereste J. Abgang auf Kassenausgabereste J. J		haushalt	haushalt	haushalt	
+ neue Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren J. Abgang auf Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren J. Abgang auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren J. 1.124.994,31 J. 281.806,23 J. 406.800,54 J. 480.000,00 J. Restibereinigung (Globalabsetzung Vorjahr) J. Restibereinigung des laufenden Rechnungs- jahres J. 0.72.000,00 J. A. 888.000,00 J. A. 888.000,00 J. A. 888.000,00 J. S. 960.000,00 J. S. 960.000,00 J. S. 960.000,00 J. S. 960.000,00 J. Restibereinigung des laufenden Rechnungs- jahres J. Abgang auf Haushaltsausgabereste J. Abgang auf Haushaltsausgabereste J. Abgang auf Haushaltsausgabereste J. Abgang auf Kassenausgabereste J. Abgang auf Kasse	Call Figurehman	111 005 071 00	E2 220 000 E2	164 222 0E1 92	
J. Abgang auf Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren       0,00       1.834.625,76       1.834.625,76         J. Abgang auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren       1.124.994,31       281.806,23       1.406.800,54         + Restbereinigung (Globalabsetzung Vorjahr)       500.000,00       3.980.000,00       4.480.000,00         J. Restbereinigung des laufenden Rechnungsjahres       1.072.000,00       4.888.000,00       5.960.000,00         Bereinigte Soll-Einnahmen       110.288.876,98       57.081.148,54       167.370.025,52         Soll-Ausgaben       109.669.359,95       37.129.914,87       146.799.274,82         + neue Haushaltsausgabereste       580.820,09       23.058.430,40       23.639.250,49         J. Abgang auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren       25.550,37       3.107.196,73       3.132.747,10         J. Abgang auf Kassenausgabereste aus Vorjahren       -64.247,31       0,00       -64.247,31         Bereinigte Soll-Ausgaben       110.288.876,98       57.081.148,54       167.370.025,52         Mehr- bzw. Minderausgaben       0,00       0,00       0,00         Ist-Einnahmen       110.590.501,17       58.353.078,37       168.943.579,54         Ist-Ausgaben       113.510.799,44       46.605.694,79       160.116.494,23         Buchungsmäßiger Kassenbestand       -2.920.298,27       <					
aus Vorjahren 0,00 1.834.625,76 1.834.625,76  J. Abgang auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren 1.124.994,31 281.806,23 1.406.800,54 + Restbereinigung (Globalabsetzung Vorjahr) 500.000,00 3.980.000,00 4.480.000,00  J. Restbereinigung des laufenden Rechnungs- jahres 1.072.000,00 4.888.000,00 5.960.000,00  Bereinigte Soll-Einnahmen 110.288.876,98 57.081.148,54 167.370.025,52  Soll-Ausgaben 109.669.359,95 37.129.914,87 146.799.274,82 + neue Haushaltsausgabereste 580.820,09 23.058.430,40 23.639.250,49  J. Abgang auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren 25.550,37 3.107.196,73 3.132.747,10  J. Abgang auf Kassenausgabereste aus Vorjahren 110.288.876,98 57.081.148,54 167.370.025,52  Mehr- bzw. Minderausgaben 110.288.876,98 57.081.148,54 167.370.025,52  Mehr- bzw. Minderausgaben 0,00 0,00 0,00  Ist-Einnahmen 110.590.501,17 58.353.078,37 168.943.579,54 1st-Ausgaben 113.510.799,44 46.605.694,79 160.116.494,23 Buchungsmäßiger Kassenbestand -2.920.298,27 11.747.383,58 8.827.085,31 + Kasseneinnahmereste 3.732.380,41 158.184,67 3.890.565,08 + Haushaltseinnahmereste 231.262,05 60.679,39 291.941,44 J. Haushaltseinnahmereste 580.820,09 25.717.171,24 26.297.991,33 evtl. Differenz 0,00 0,00 0,00  Verwahrgelder – Bestand Vorschüsse – Bestand 0,709.351,08		0,00	7.007.500,00	7.007.500,00	
J. Abgang auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren       1.124.994,31       281.806,23       1.406.800,54         + Restbereinigung (Globalabsetzung Vorjahr)       500.000,00       3.980.000,00       4.480.000,00         J. Restbereinigung des laufenden Rechnungsjahres       1.072.000,00       4.888.000,00       5.960.000,00         Bereinigte Soll-Einnahmen       110.288.876,98       57.081.148,54       167.370.025,52         Soll-Ausgaben       109.669.359,95       37.129.914,87       146.799.274,82         + neue Haushaltsausgabereste       580.820,09       23.058.430,40       23.639.250,49         J. Abgang auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren       25.550,37       3.107.196,73       3.132.747,10         J. Abgang auf Kassenausgabereste aus Vorjahren       -64.247,31       0,00       -64.247,31         Bereinigte Soll-Ausgaben       110.288.876,98       57.081.148,54       167.370.025,52         Mehr- bzw. Minderausgaben       0,00       0,00       0,00         Ist-Einnahmen       110.590.501,17       58.353.078,37       168.943.579,54         Ist-Ausgaben       113.510.799,44       46.605.694,79       160.116.494,23         Buchungsmäßiger Kassenbestand       -2.920.298,27       11.747.383,58       8.827.085,31         Kasseneinnahmereste       0,00       13.872.282,38 <t< td=""><td></td><td>0.00</td><td>1 004 605 76</td><td>1 004 605 76</td><td></td></t<>		0.00	1 004 605 76	1 004 605 76	
aus Vorjahren       1.124.994,31       281.806,23       1.406.800,54         + Restbereinigung (Globalabsetzung Vorjahr)       500.000,00       3.980.000,00       4.480.000,00         J. Restbereinigung des laufenden Rechnungs- jahres       1.072.000,00       4.888.000,00       5.960.000,00         Bereinigte Soll-Einnahmen       110.288.876,98       57.081.148,54       167.370.025,52         Soll-Ausgaben       109.669.359,95       37.129.914,87       146.799.274,82         + neue Haushaltsausgabereste       580.820,09       23.058.430,40       23.639.250,49         J. Abgang auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren       25.550,37       3.107.196,73       3.132.747,10         J. Abgang auf Kassenausgabereste aus Vorjahren       -64.247,31       0,00       -64.247,31         Bereinigte Soll-Ausgaben       110.288.876,98       57.081.148,54       167.370.025,52         Mehr- bzw. Minderausgaben       0,00       0,00       0,00         Ist-Einnahmen       110.590.501,17       58.353.078,37       168.943.579,54         Ist-Ausgaben       113.510.799,44       46.605.694,79       160.116.494,23         Buchungsmäßiger Kassenbestand       -2.920.298,27       11.747.383,58       8.827.085,31         + Kasseneinnahmereste       0,00       13.872.282,38       13.872.282,38	<del>-</del>	0,00	1.034.023,70	1.034.023,70	
+ Restbereinigung (Globalabsetzung Vorjahr)  J. Restbereinigung des laufenden Rechnungs- jahres  1.072.000,00  Bereinigte Soll-Einnahmen  110.288.876,98  57.081.148,54  167.370.025,52  Soll-Ausgaben  109.669.359,95  37.129.914,87  146.799.274,82  + neue Haushaltsausgabereste  aus Vorjahren  J. Abgang auf Haushaltsausgabereste  aus Vorjahren  J. Abgang auf Kassenausgabereste  J. Abgang a		1 124 004 21	201 006 22	1 406 900 54	
J. Restbereinigung des laufenden Rechnungs- jahres       1.072.000,00       4.888.000,00       5.960.000,00         Bereinigte Soll-Einnahmen       110.288.876,98       57.081.148,54       167.370.025,52         Soll-Ausgaben       109.669.359,95       37.129.914,87       146.799.274,82         + neue Haushaltsausgabereste       580.820,09       23.058.430,40       23.639.250,49         J. Abgang auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren       25.550,37       3.107.196,73       3.132.747,10         J. Abgang auf Kassenausgabereste aus Vorjahren       -64.247,31       0,00       -64.247,31         Bereinigte Soll-Ausgaben       110.288.876,98       57.081.148,54       167.370.025,52         Mehr- bzw. Minderausgaben       0,00       0,00       0,00         Ist-Einnahmen       110.590.501,17       58.353.078,37       168.943.579,54         Ist-Ausgaben       113.510.799,44       46.605.694,79       160.116.494,23         Buchungsmäßiger Kassenbestand       -2.920.298,27       11.747.383,58       8.827.085,31         + Kasseneinnahmereste       3.732,380,41       158.184,67       3.890.565,08         + Haushaltseinnahmereste       0,00       13.872.282,38       13.872.282,38         J. Kassenausgabereste       231.262,05       60.679,39       291.941,44					
jahres		500.000,00	3.960.000,00	4.460.000,00	
Soll-Ausgaben   109.669.359,95   37.129.914,87   146.799.274,82		1 072 000 00	4 888 <u>000 00</u>	5 960 000 00	
Soll-Ausgaben         109.669.359,95         37.129.914,87         146.799.274,82           + neue Haushaltsausgabereste         580.820,09         23.058.430,40         23.639.250,49           J. Abgang auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren         25.550,37         3.107.196,73         3.132.747,10           J. Abgang auf Kassenausgabereste aus Vorjahren         -64.247,31         0,00         -64.247,31           Bereinigte Soll-Ausgaben         110.288.876,98         57.081.148,54         167.370.025,52           Mehr- bzw. Minderausgaben         0,00         0,00         0,00           Ist-Einnahmen         110.590.501,17         58.353.078,37         168.943.579,54           Ist-Ausgaben         113.510.799,44         46.605.694,79         160.116.494,23           Buchungsmäßiger Kassenbestand         -2.920.298,27         11.747.383,58         8.827.085,31           + Kasseneinnahmereste         3.732.380,41         158.184,67         3.890.565,08           + Haushaltseinnahmereste         0,00         13.872.282,38         13.872.282,38           J. Kassenausgabereste         231.262,05         60.679,39         291.941,44           J. Haushaltsausgabereste         580.820,09         25.717.171,24         26.297.991,33           evtl. Differenz         0,00         0,00 <t< td=""><td>•</td><td></td><td>•</td><td></td><td></td></t<>	•		•		
+ neue Haushaltsausgabereste 580.820,09 23.058.430,40 23.639.250,49  // Abgang auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren 25.550,37 3.107.196,73 3.132.747,10  // Abgang auf Kassenausgabereste aus Vorjahren -64.247,31 0,00 -64.247,31  Bereinigte Soll-Ausgaben 110.288.876,98 57.081.148,54 167.370.025,52  Mehr- bzw. Minderausgaben 0,00 0,00 0,00    Ist-Einnahmen 110.590.501,17 58.353.078,37 168.943.579,54     Ist-Ausgaben 113.510.799,44 46.605.694,79 160.116.494,23     Buchungsmäßiger Kassenbestand -2.920.298,27 11.747.383,58 8.827.085,31     + Kasseneinnahmereste 3.732.380,41 158.184,67 3.890.565,08     + Haushaltseinnahmereste 0,00 13.872.282,38 13.872.282,38     // Kassenausgabereste 231.262,05 60.679,39 291.941,44     // Haushaltsausgabereste 580.820,09 25.717.171,24 26.297.991,33     evtl. Differenz 0,00 0,00 0,00    Verwahrgelder – Bestand 0,00 0,00 -709.351,08	Bereinigte con-Limiannen	110.200.070,30	37.001.140,34	107.570.025,52	
+ neue Haushaltsausgabereste 580.820,09 23.058.430,40 23.639.250,49  // Abgang auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren 25.550,37 3.107.196,73 3.132.747,10  // Abgang auf Kassenausgabereste aus Vorjahren -64.247,31 0,00 -64.247,31  Bereinigte Soll-Ausgaben 110.288.876,98 57.081.148,54 167.370.025,52  Mehr- bzw. Minderausgaben 0,00 0,00 0,00    Ist-Einnahmen 110.590.501,17 58.353.078,37 168.943.579,54     Ist-Ausgaben 113.510.799,44 46.605.694,79 160.116.494,23     Buchungsmäßiger Kassenbestand -2.920.298,27 11.747.383,58 8.827.085,31     + Kasseneinnahmereste 3.732.380,41 158.184,67 3.890.565,08     + Haushaltseinnahmereste 0,00 13.872.282,38 13.872.282,38     // Kassenausgabereste 231.262,05 60.679,39 291.941,44     // Haushaltsausgabereste 580.820,09 25.717.171,24 26.297.991,33     evtl. Differenz 0,00 0,00 0,00    Verwahrgelder – Bestand 0,00 0,00 -709.351,08	Soll-Ausgaben	109.669.359.95	37.129.914.87	146.799.274.82	
J. Abgang auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren       25.550,37       3.107.196,73       3.132.747,10         J. Abgang auf Kassenausgabereste aus Vorjahren       -64.247,31       0,00       -64.247,31         Bereinigte Soll-Ausgaben       110.288.876,98       57.081.148,54       167.370.025,52         Mehr- bzw. Minderausgaben       0,00       0,00       0,00         Ist-Einnahmen       110.590.501,17       58.353.078,37       168.943.579,54         Ist-Ausgaben       113.510.799,44       46.605.694,79       160.116.494,23         Buchungsmäßiger Kassenbestand       -2.920.298,27       11.747.383,58       8.827.085,31         + Kasseneinnahmereste       3.732.380,41       158.184,67       3.890.565,08         + Haushaltseinnahmereste       0,00       13.872.282,38       13.872.282,38         J. Kassenausgabereste       231.262,05       60.679,39       291.941,44         J. Haushaltsausgabereste       580.820,09       25.717.171,24       26.297.991,33         evtl. Differenz       0,00       0,00       0,00    Verwahrgelder – Bestand Vorschüsse – Bestand		•		•	
aus Vorjahren       25.550,37       3.107.196,73       3.132.747,10         J. Abgang auf Kassenausgabereste aus Vorjahren       -64.247,31       0,00       -64.247,31         Bereinigte Soll-Ausgaben       110.288.876,98       57.081.148,54       167.370.025,52         Mehr- bzw. Minderausgaben       0,00       0,00       0,00         Ist-Einnahmen       110.590.501,17       58.353.078,37       168.943.579,54         Ist-Ausgaben       113.510.799,44       46.605.694,79       160.116.494,23         Buchungsmäßiger Kassenbestand       -2.920.298,27       11.747.383,58       8.827.085,31         + Kasseneinnahmereste       3.732.380,41       158.184,67       3.890.565,08         + Haushaltseinnahmereste       0,00       13.872.282,38       13.872.282,38         J. Kassenausgabereste       231.262,05       60.679,39       291.941,44         J. Haushaltsausgabereste       580.820,09       25.717.171,24       26.297.991,33         evtl. Differenz       0,00       0,00       0,00         Verwahrgelder – Bestand       30.508.143,60       -709.351,08	<del>_</del>	•	•	,	
J. Abgang auf Kassenausgabereste aus Vorjahren       -64.247,31       0,00       -64.247,31         Bereinigte Soll-Ausgaben       110.288.876,98       57.081.148,54       167.370.025,52         Mehr- bzw. Minderausgaben       0,00       0,00       0,00         Ist-Einnahmen       110.590.501,17       58.353.078,37       168.943.579,54         Ist-Ausgaben       113.510.799,44       46.605.694,79       160.116.494,23         Buchungsmäßiger Kassenbestand       -2.920.298,27       11.747.383,58       8.827.085,31         + Kasseneinnahmereste       3.732.380,41       158.184,67       3.890.565,08         + Haushaltseinnahmereste       0,00       13.872.282,38       13.872.282,38         J. Kassenausgabereste       231.262,05       60.679,39       291.941,44         J. Haushaltsausgabereste       580.820,09       25.717.171,24       26.297.991,33         evtl. Differenz       0,00       0,00       0,00    Verwahrgelder – Bestand Vorschüsse – Bestand	<u> </u>	25.550,37	3.107.196,73	3.132.747,10	
Bereinigte Soll-Ausgaben110.288.876,9857.081.148,54167.370.025,52Mehr- bzw. Minderausgaben0,000,000,00Ist-Einnahmen110.590.501,1758.353.078,37168.943.579,54Ist-Ausgaben113.510.799,4446.605.694,79160.116.494,23Buchungsmäßiger Kassenbestand-2.920.298,2711.747.383,588.827.085,31+ Kasseneinnahmereste3.732.380,41158.184,673.890.565,08+ Haushaltseinnahmereste0,0013.872.282,3813.872.282,38./. Kassenausgabereste231.262,0560.679,39291.941,44./. Haushaltsausgabereste580.820,0925.717.171,2426.297.991,33evtl. Differenz0,000,000,00 Verwahrgelder – Bestand Vorschüsse – Bestand	./. Abgang auf Kassenausgabereste				
Mehr- bzw. Minderausgaben0,000,000,00Ist-Einnahmen110.590.501,1758.353.078,37168.943.579,54Ist-Ausgaben113.510.799,4446.605.694,79160.116.494,23Buchungsmäßiger Kassenbestand-2.920.298,2711.747.383,588.827.085,31+ Kasseneinnahmereste3.732.380,41158.184,673.890.565,08+ Haushaltseinnahmereste0,0013.872.282,3813.872.282,38J. Kassenausgabereste231.262,0560.679,39291.941,44J. Haushaltsausgabereste580.820,0925.717.171,2426.297.991,33evtl. Differenz0,000,000,00	aus Vorjahren	-64.247,31	0,00	-64.247,31	
Ist-Einnahmen       110.590.501,17       58.353.078,37       168.943.579,54         Ist-Ausgaben       113.510.799,44       46.605.694,79       160.116.494,23         Buchungsmäßiger Kassenbestand       -2.920.298,27       11.747.383,58       8.827.085,31         + Kasseneinnahmereste       3.732.380,41       158.184,67       3.890.565,08         + Haushaltseinnahmereste       0,00       13.872.282,38       13.872.282,38         ./. Kassenausgabereste       231.262,05       60.679,39       291.941,44         ./. Haushaltsausgabereste       580.820,09       25.717.171,24       26.297.991,33         evtl. Differenz       0,00       0,00       0,00         Verwahrgelder – Bestand       30.508.143,60         Vorschüsse – Bestand       -709.351,08	Bereinigte Soll-Ausgaben	110.288.876,98	57.081.148,54	167.370.025,52	
Ist-Ausgaben       113.510.799,44       46.605.694,79       160.116.494,23         Buchungsmäßiger Kassenbestand       -2.920.298,27       11.747.383,58       8.827.085,31         + Kasseneinnahmereste       3.732.380,41       158.184,67       3.890.565,08         + Haushaltseinnahmereste       0,00       13.872.282,38       13.872.282,38         ./. Kassenausgabereste       231.262,05       60.679,39       291.941,44         ./. Haushaltsausgabereste       580.820,09       25.717.171,24       26.297.991,33         evtl. Differenz       0,00       0,00       0,00         Verwahrgelder – Bestand       30.508.143,60         Vorschüsse – Bestand       -709.351,08	Mehr- bzw. Minderausgaben	0,00	0,00	0,00	
Ist-Ausgaben       113.510.799,44       46.605.694,79       160.116.494,23         Buchungsmäßiger Kassenbestand       -2.920.298,27       11.747.383,58       8.827.085,31         + Kasseneinnahmereste       3.732.380,41       158.184,67       3.890.565,08         + Haushaltseinnahmereste       0,00       13.872.282,38       13.872.282,38         ./. Kassenausgabereste       231.262,05       60.679,39       291.941,44         ./. Haushaltsausgabereste       580.820,09       25.717.171,24       26.297.991,33         evtl. Differenz       0,00       0,00       0,00         Verwahrgelder – Bestand       30.508.143,60         Vorschüsse – Bestand       -709.351,08	Ist-Einnahmen	110.590.501,17	58.353.078,37	168.943.579,54	
+ Kasseneinnahmereste 3.732.380,41 158.184,67 3.890.565,08 + Haushaltseinnahmereste 0,00 13.872.282,38 13.872.282,38 //. Kassenausgabereste 231.262,05 60.679,39 291.941,44 //. Haushaltsausgabereste 580.820,09 25.717.171,24 26.297.991,33 evtl. Differenz 0,00 0,00 0,00 Verwahrgelder – Bestand Vorschüsse – Bestand -709.351,08	Ist-Ausgaben	113.510.799,44	46.605.694,79	160.116.494,23	
+ Haushaltseinnahmereste 0,00 13.872.282,38 13.872.282,38  //. Kassenausgabereste 231.262,05 60.679,39 291.941,44  //. Haushaltsausgabereste 580.820,09 25.717.171,24 26.297.991,33 evtl. Differenz 0,00 0,00 0,00  Verwahrgelder – Bestand 30.508.143,60 Vorschüsse – Bestand -709.351,08	Buchungsmäßiger Kassenbestand	-2.920.298,27	11.747.383,58	8.827.085,31	
./. Kassenausgabereste       231.262,05       60.679,39       291.941,44         ./. Haushaltsausgabereste       580.820,09       25.717.171,24       26.297.991,33         evtl. Differenz       0,00       0,00       0,00         Verwahrgelder – Bestand       30.508.143,60         Vorschüsse – Bestand       -709.351,08	+ Kasseneinnahmereste	3.732.380,41	158.184,67	3.890.565,08	
./. Haushaltsausgabereste evtl. Differenz       580.820,09 0,00       25.717.171,24 26.297.991,33 0,00         Verwahrgelder – Bestand Vorschüsse – Bestand       30.508.143,60 -709.351,08	+ Haushaltseinnahmereste	0,00	13.872.282,38	13.872.282,38	
evtl. Differenz       0,00       0,00       0,00         Verwahrgelder – Bestand       30.508.143,60         Vorschüsse – Bestand       -709.351,08	./. Kassenausgabereste	231.262,05	60.679,39	291.941,44	
Verwahrgelder – Bestand  Vorschüsse – Bestand  -709.351,08	./. Haushaltsausgabereste	580.820,09	25.717.171,24	26.297.991,33	
Vorschüsse – Bestand -709.351,08	evtl. Differenz	0,00	0,00	0,00	
Vorschüsse – Bestand -709.351,08	Verwahrgelder – Bestand			30.508.143,60	
	•				
	Buchungsmäßiger Kassenbestand gesamt				

2. Die Bürgerschaft erteilt gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern dem Oberbürgermeister Entlastung.

Stralsund, 09.01.2006





Die Jahresrechnung 2004 liegt zur Einsichtnahme vom 20.02.2006 bis 21.03.2006 im Kämmereiamt der Hansestadt Stralsund, Heilgeiststr. 63, Zimmer 101 öffentlich aus.

#### Amtliche Bekanntmachung zum Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts

Die untere Wasserbehörde der Hansestadt Stralsund gibt bekannt, dass die Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft mbH (REWA mbH), Bauhofstraße 5, 18439 Stralsund, den Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für wasserwirtschaftliche Anlagen gemäß § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBI. I S. 2192) und § 4 Absatz 1 Nummer 2b – 2d der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. November 1994 (BGBI. I S. 3900) gestellt hat.

Die REWA mbH beantragt, das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit entsprechend nachfolgender Listen für Schmutzwasserleitungen (SW), Abwasserdruckrohrleitungen (ADL-SW), Regenwasserleitungen (RW) einschließlich der Schutzstreifen (SchStr.) zu bescheinigen.

Gemarkung Stralsund Flur 46 - Abwasser

1	2	3	4	5	6	8
Lfd.	Gemarkung	Flur-	Grund-	Leitung,	Schutz-	Bemerkungen
Nr.	Flur	stück	buchbl	Anlage	streifen	
			nr.	SchlNr.	(m)	
1	Stralsund 46	67/71	473	RW 4.1	4	AZ 200, vor 3.10.1990
2	Stralsund 46	67/75	473	RW 4.1	4	M.U., vor 9.10.1990
3	Stralsund 46	67/75	473	SW 4.1	4	M.U., vor 9.10.1990
4	Stralsund 46	67/39	6313	RW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
5	Stralsund 46	67/39	6313	SW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
6	Stralsund 46	67/67	6314	RW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
7	Stralsund 46	67/67	6314	SW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
8	Stralsund 46	67/81	6315	RW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
9	Stralsund 46	67/81	6315	SW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
10	Stralsund 46	67/68	6316	RW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
11	Stralsund 46	67/68	6316	SW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
12	Stralsund 46	67/18	6357	RW 4.1	4	M.U., vor 3.10.1990
13	Stralsund 46	67/18	6357	SW 4.1	4	M.U., vor 3.10.1990
14	Stralsund 46	67/16	6358	RW 4.1	4	M.U., vor 3.10.1990
15	Stralsund 46	67/16	6358	SW 4.1	4	M.U., vor 3.10.1990
16	Stralsund 46	67/15	6359	RW 4.1	4	M.U., vor 3.10.1990
17	Stralsund 46	67/15	6359	SW 4.1	4	M.U., vor 3.10.1990
18	Stralsund 46	67/17	6366	RW 4.1	4	M.U., vor 3.10.1990
19	Stralsund 46	67/17	6366	SW 4.1	4	M.U., vor 3.10.1990
20	Stralsund 46	67/19	6367	RW 4.1	4	M.U., vor 3.10.1990
21	Stralsund 46	67/19	6367	SW 4.1	4	M.U., vor 3.10.1990

22	Stralsund 46	67/36	11046	RW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
23	Stralsund 46	67/36	11046	SW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
24	Stralsund 46	73/2	12771	RW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
25	Stralsund 46	73/2	12771	RW 4.1	4	GG 225, vor 3.10.1990
26	Stralsund 46	78/20	13256	SW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
27	Stralsund 46	78/10	13328	MW 4.1	4	STZ 250, vor 1945
28	Stralsund 46	78/10	13328	SW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
29	Stralsund 46	78/10	13328	SW 4.1	4	STZ 200, vor 1945
30	Stralsund 46	67/74	15902	RW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
31	Stralsund 46	67/74	15902	RW 4.1	4	B 300, vor 3.10.1990
32	Stralsund 46	67/74	15902	SW 4.1	4	B 200, vor 3.10.1990
33	Stralsund 46	67/77	15910	RW 4.1	4	AZ 200, vor 3.10.1990

Gemarkung Stralsund Flur 47 - Abwasser

	irkang otraisana r					
1	2	3	4	5	6	8
Lfd.	Gemarkung	Flur-	Grund-	Leitung,	Schutz-	Bemerkungen
Nr.	Flur	stück	buchbl	Anlage	streifen	
			nr.	SchlNr.	(m)	
1	Stralsund 47	9/26	1439	ADL-SW 4.1	4	AZ 400, vor 3.10.1990
2	Stralsund 47	9/28	1439	ADL-SW 4.1	4	AZ 400, vor 3.10.1990
3	Stralsund 47	9/25	7007	ADL-SW 4.1	4	M.U., vor 3.10.1990
4	Stralsund 47	9/25	7007	ADL-SW 4.1	4	AZ 400, vor 3.10.1990
5	Stralsund 47	9/27	7007	SchStr. 4.1	4	nur anteiliger Schutzstr.
6	Stralsund 47	1/2	10454	SchStr. 4.1	4	nur anteiliger Schutzstr.
7	Stralsund 47	9/24	10523	ADL-SW 4.1	4	AZ 400, vor 3.10.1990
8	Stralsund 47	3/2	10547	ADL-SW 4.1	4	AZ 400, vor 3.10.1990
9	Stralsund 47	9/32	10930	RW 4.1	4	M.U. 150, vor 3.10.1990
10	Stralsund 47	9/33	10930	ADL-SW 4.1	4	AZ 400, vor 3.10.1990
11	Stralsund 47	4/1	12325	ADL-SW 4.1	4	AZ 400, vor 3.10.1990
12	Stralsund 47	4/2	12325	ADL-SW 4.1	4	AZ 400, vor 3.10.1990

Gemarkung Stralsund Flur 48 - Abwasser

1	2	3	4	5	6	8
Lfd.	Gemarkung	Flur-	Grund-	Leitung,	Schutz-	Bemerkungen
Nr.	Flur	stück	buchbl	Anlage	streifen	
			nr.	SchlNr.	(m)	
1	Stralsund 48	23/0	386	SchStr. 4.1	4	nur anteiliger Schutzstr.
2	Stralsund 48	22/2	1265	ADL-SW 4.1	4	AZ 400, vor 3.10.1990
3	Stralsund 48	9/0	1265	SW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
4	Stralsund 48	29/8	6455	ADL-SW 4.1	4	AZ 400, vor 3.10.1990
5	Stralsund 48	17/2	6474	ADL-SW 4.1	4	AZ 400, vor 3.10.1990
6	Stralsund 48	29/1	9105	ADL-SW 4.1	4	AZ 400, vor 3.10.1990
7	Stralsund 48	29/3	9105	ADL-SW 4.1	4	AZ 400, vor 3.10.1990
8	Stralsund 48	47/8	9448	SW 4.1	4	M.u. , vor 3.10.1990
9	Stralsund 48	17/10	10039	ADL-SW 4.1	4	AZ 400, vor 3.10.1990

Gemarkung Stralsund Flur 49 - Abwasser

1	2	3	4	5	6	8
Lfd.	Gemarkung	Flur-	Grund-	Leitung,	Schutz-	Bemerkungen
Nr.	Flur	stück	buchbl	Anlage	streifen	
			nr.	SchlNr.	(m)	
1	Stralsund 49	8/6	1020	RW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
2	Stralsund 49	12/2	3191	RW 4.1	4	STZ 300, vor 3.10.1990

				•	•	,
3	Stralsund 49	10/3	7020	RW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
4	Stralsund 49	11/2	7020	RW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
5	Stralsund 49	14/5	7020	RW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
6	Stralsund 49	16/4	7020	RW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
7	Stralsund 49	16/4	7020	SW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
8	Stralsund 49	10/6	7275	RW 4.1	4	STZ 300, vor 3.10.1990
9	Stralsund 49	15/5	7334	RW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
10	Stralsund 49	15/5	7334	SW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
11	Stralsund 49	11/1	7526	RW 4.1	4	STZ 300, vor 3.10.1990
12	Stralsund 49	11/5	7526	MW 4.1	4	STZ 400, vor 3.10.1990
13	Stralsund 49	17/6	7526	MW 4.1	4	STZ 400, vor 3.10.1990
14	Stralsund 49	17/6	7526	MW 4.1	4	STZ 250, vor 3.10.1990
15	Stralsund 49	19/2	10975	MW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
16	Stralsund 49	19/2	10975	MW 4.1	4	STZ 150, vor 3.10.1990
17	Stralsund 49	19/2	10975	RW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
18	Stralsund 49	22/1	10975	MW 4.1	4	STZ 250, vor 3.10.1990
19	Stralsund 49	15/8	12443	MW 4.1	4	STZ 400, vor 3.10.1990
20	Stralsund 49	15/3	12444	SchStr. 4.1	4	nur anteiliger Schutzstr.
21	Stralsund 49	2/0	12531	ADL-SW 4.1	4	AZ 400, vor 3.10.1990
22	Stralsund 49	9/1	12581	SchStr. 4.1	4	nur anteiliger Schutzstr.
23	Stralsund 49	9/2	12581	RW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
24	Stralsund 49	19/3	12998	MW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
25	Stralsund 49	18/2	13516	MW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
26	Stralsund 49	18/2	13516	MW 4.1	4	STZ 400, vor 3.10.1990
27	Stralsund 49	18/2	13516	MW 4.1	4	STZ 150, vor 3.10.1990
28	Stralsund 49	18/2	13516	MW 4.1	4	STZ 250, vor 3.10.1990
29	Stralsund 49	16/5	13539	SW 4.1	4	M.u. , vor 3.10.1990
30	Stralsund 49	16/5	13539	SW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
31	Stralsund 49	16/8	13623	MW 4.1	4	STZ 400, vor 3.10.1990
32	Stralsund 49	12/1	15089	RW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
33	Stralsund 49	12/1	15089	RW 4.1	4	STZ 300, vor 3.10.1990
34	Stralsund 49	8/5	15089	RW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990

Der vorliegende Antrag sowie die Flurkarten im Maßstab 1:1.000, die den Verlauf der Leitungstrasse der in der Liste aufgeführten Grundstücke erkennen lassen, liegen 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes der Hansestadt Stralsund während der Sprechzeiten

Montag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

im Amt für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt, Abteilung Umweltschutz, Hafen- und Seemannsamt, Zimmer 108, Seestraße 10, 18439 Stralsund, zur Einsichtnahme aus.

Nach § 9 Absatz 4 Satz 5 und Absatz 5 Satz 2 GBBerG hat der Eigentümer eines mit der Grunddienstbarkeit belasteten Grundstückes die Möglichkeit, innerhalb von vier Wochen nach Beginn der öffentlichen Bekanntmachung des Antrages Widerspruch gegen die Erteilung der Bescheinigung schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde einzulegen. Der Widerspruch wird Bestandteil der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung.

Durch die untere Wasserbehörde wird nach Ablauf von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung erteilt.

Stralsund, 13.02.2006

Lastovka Oberbürgermeister



REWA GmbH

Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft mbH 18439 Stralsund

#### Preisregelungen ab 1.1.2004 der REWA GmbH Stralsund

Anlage der Wasserlieferungsbedingungen der REWA GmbH

#### Preisregelunger

- I. Preis für Wasserlieferungen und Verzeichnis bei der Ermittlung des Wasserverbrauches anzuwendenden Verbrauchseinheiten und Verbrauchsrichtzahlen
- 1. Das gelieferte Wasser wird nach Kubikmetern berechnet, die durch Messung bzw. bei Nichtvorhandensein einer Messeinrichtung auf der Grundlage von Verbrauchsrichtwerten ermittelt wurden.

Grundlage sind § 4 Abs. 1 und der § 18, Abs. 1 AVB Wasser V

Allgemeiner Wasserpreis je Kubikmeter	Netto- Preise	Preise einschl. 7 %
		Umsatzsteuer
		1,66 €

#### Die Grundgebührenpreise betragen:

Nenndurchfluss Q <sub>n</sub> m³/h	Grundgebühr im Monat	
$Q_n < 6$	2,56 €	2,74 €
6 <u>&lt;</u> Q <sub>n</sub> < 10	35,79 €	38,30 €
$10 \le Q_n < 25$	107,37 €	114,89 €
$25 \le Q_n < 40$	178,95 €	191,48 €
40 <u>≤</u> Q <sub>n</sub>	230,08 €	246,19 €

Ist keine Messeinrichtung vorhanden, wird eine Grundgebühr festgesetzt.

## 2. Kosten bei Zahlungsverzug gemäß §§ 27, 33 und 35 der AVB Wasser V: (nicht steuerpflichtig)

Mahnung	5,11 €
Absperrauftrag mit Kassierung	15,00 €
Absperren eines Anschlusses	25,00 €
Öffnen eines Anschlusses	25.00 €

# 3. Verzeichnis der bei Ermittlung des Wasserverbrauches nach Pauschalen anzuwendenden Verbrauchseinheiten und Verbrauchsrichtzahlen

Bis zum Einbau einer Messeinrichtung gelten folgende Verbrauchseinheiten und Verbrauchsrichtwerte zur Ermittlung des Wasserverbrauches:

Nr.	Verbrauchseinheit	Verbrauchsrichtza	ahl in m³/a
1.	Wohnung		
1.1.	ohne WC, ohne Bad	pro Person	15
1.2.	mit WC, ohne Bad	pro Person	22
1.3.	ohne WC, mit Bad	pro Person	25
1.4.	mit WC, mit Bad	pro Person	32
2.	Gartenland/Hausgarten	pro 100 m²	18
3.	Grünfläche, auch von		
	Sportanlagen	pro 100 m²	18
4.	Bungalow mit Sanitäreinrichtu	ng 1 Raum	43
	_	pro weiterer Raum	25
5.	Schwimmbecken	m³-Inhalt u. Anzahl der Füllur	ngen/a
6.	Gaststätte/Hotel	pro 100 Essenportionen	1,5
		pro 100 hl Ausschank	20
		pro 100 Übernachtungen	5
7.	Bäckerei	pro Beschäftigten	50
8.	Fleischerei	pro Beschäftigten	36
9.	Friseur	pro Beschäftigten	36
10.	Sonstige gewerbliche		
	Betriebe u. Einrich-		
	tungen	pro Beschäftigten	9
11.	Sonst. gewerbliche		
	Betriebe u. Einrichtungen		
	mit stark schmutzender		
	Tätigkeit	pro Beschäftigten	18
	-	. 3	

12. 13.	Arztpraxis Viehhaltung	pro Arztplatz	40
13.1.	Großvieh (Pferd, Rind)	pro Stück	18
13.2.	Kleinvieh (Kalb, Ziege, Schwein)	pro Stück	3,5

## II. Preise für die Herstellung von Anschlüssen an das Verteilungsnetz u. für sonstige Leistungen

tellangshetz a. far sonstige Ecistangen			
		Netto- preise	Preise einschl. 16 % Umsatzsteuer
1.	Baukostenzuschuss einmalig für den Anschluss einer Trink- wasserhausanschlussleitung bis DN 50	767,00€	889,72€
	Für Gewerbeanschluss von DN 63-150	1.138,00 €	1.320,08 €
	Für Gewerbeanschluss > DN 200	1.534,00 €	1.779,44 €
2.	Hausanschlusskosten 100 % Abrechnung an den Anschlussnehmer		
3.	<ol> <li>Kosten für Sonderbauwerke, wie Gleistrassenkreuzungen, Düker, Schutzrohreinbau in öffentlichem Raum, sind in den Pauschalsätzen nicht enthalten und werden gesondert auf Nachweis berechnet.</li> </ol>		
4.	Abnahme von Kundenanlagen in Abwasser- und Trinkwasserbere und Gartenzähler		56,84€
5.	Abtrennung einer Hausanschluss (§ 33 der AVB Wasser V)	sleitung bis DN 50 512,00 €	593,92€
	größer DN 50 entsprechend Nachweiskosten		
6.	6. Abtrennung einer Hausanschlussleitung bis DN 50		
	(§ 10 Abs. 4 AVB Wasser V bis DN 50)	255,00 €	295,80 €
	größer DN 50 entsprechend Nachweiskosten		
7.	Leistungsentgelt für Standrohre Miete pro Kalendertag	2,00 €	2,32€
III. Preise für Leistungen im Abwasserbereich			
1.	Einsatz Hochdruckspülgerät/Sch		400.70.5
	Fahraufwand je Kilometer	92,00 € 1,59 €	106,72 € 1,84 €

1. Einsatz Hochdruckspülgerät/So	chlammsaugwagen je h	
Fahraufwand je Kilometer	92,00 € 1,59 €	106,72 € 1,84 €
2. Einsatz Hochdruckspülgerät/Sp	orinter je h	
	82,00 €	95,12 €
Fahraufwand je Kilometer	1,16 €	1,35 €
Kamerabefahrung des Kanalne	etzes je h	
· ·	41,00 <b>€</b>	47,56 €
Fahraufwand je Kilometer	1,16 €	1,35 €

#### Jahresabschluss 2004 gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der Stralsunder Innovation Consult GmbH

. Der Jahresabschluss 2004 der SIC GmbH wurde durch die GdW Revision AG Berlin, Niederlassung Hamburg geprüft und am 1.4.2005 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

"Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass; die Gesellschaft ist auf die Gewährung

von Zuschüssen der öffentlichen Hand sowie des Gesellschafters angewiesen."

- Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 3.1.2006 dazu Folgendes festgestellt: "Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach kursorischer Prüfung frei (§ 16 Abs. 3 KPG)."
- Die Gesellschafterversammlung der SIC GmbH hat am 30.01.2006 folgende Beschlüsse gefasst:

"Zu TOP 2

Der Jahresabschluss 2004 wird in der vom Geschäftsführer aufgestellten und von der GdW Revision AG geprüften Form festgestellt

Zu TOP 3

Der Jahresüberschuss 2004 in Höhe von 1.084,18 € wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 4.980,56 € zusammengerechnet und 6.064,74 € auf neue Rechnung vorgetragen."

 Der Jahresabschluss 2004 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SIC GmbH, Rostocker Chaussee 110, 18437 Stralsund öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 2.2.2006

Die Geschäftsführung Stralsunder Innovation Consult GmbH

Jahresabschluss 2004 Bekanntmachung der Stadtwerke Stralsund GmbH

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Stralsund GmbH wurde durch die PWC Deutsche Revision Aktiengesellschaft geprüft und am 17.05.2004 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

#### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Stralsund GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vorn 1. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Fi-

nanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ferner haben wir nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung keine Einwendungen zu erheben und bestätigen dies durch folgenden Prüfungsvermerk gemäß § 16 Abs. 4 KPG:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass."

PWC Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez: Hausmann Wirtschaftsprüfer ppa. Michalczyk Wirtschaftsprüfer

I. Der Landesrechnungshof M - V hat mit Schreiben vom 03.01.2006 dazu Folgendes festgestellt:

Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach kursorischer Prüfung frei (§ 16 Abs. 3 KPG).

- **II.** Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Stralsund GmbH hat am 24.06.2005 auf der Grundlage des Beschlusses GB 2005-IV-05-0303 der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund folgende Beschlüsse gefasst:
  - Auf die Einhaltung von Form und Frist wird verzichtet. Die Geschäftsführung nimmt an der Gesellschafterversammlung nicht teil
  - Der durch die PWC Deutsche Revision AG geprüfte Jahresabschluss 2004 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 6.896.628,87 Euro und einer Bilanzsumme in Höhe von 39.735.888,22 Euro wird festgestellt.
  - 3. Dem Geschäftsführer Herrn Koos, wird Entlastung erteilt.
  - 4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird Entlastung erteilt.
  - Aus dem Bilanzgewinn der SWS GmbH in Höhe von 1.813.192,07 Euro sind 215.000,00 Euro zum 15.Juli 2005 an die Alleingesellschafterin Hansestadt Stralsund auszuschütten und auf das folgende Konto der Hansestadt Stralsund bei der Sparkasse Hansestadt Stralsund zu überweisen: Kontonummer: 12000018, Bankleitzahl: 13051052,

Kontonummer: 12000018, Bankleitzahl: 13051052, Codierung:83000.21000

- Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 1.598.192,07 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes 2005 wird die PWC Deutsche Revision AG, Werderstraße 74b, 19055 Schwerin, bestellt.
- III. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Stralsund GmbH und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Stralsund GmbH, Frankendamm 7 in 18439 Stralsund öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 11.01.2006

Koos Geschäftsführer

#### Jahresabschluss 2004 gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der Theater Vorpommern GmbH

I. Der Jahresabschluss 2004 der Theater Vorpommern GmbH wurde durch die PwC Deutsche Revision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und am 02. Mai 2005 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Vorpommerschen Theater- und Sinfonieorchester GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Auf-

stellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Aufgaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Schwerin, den 02. Mai 2005 PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hausmann Wirtschaftsprüfer gez. ppa Dr. Görlitz Wirtschaftsprüfer

- II. Der Landesrechnungshof M V hat mit Schreiben vom 30.11.2005 zum Jahresabschluss per 31.12.2004 Folgendes festgestellt: "Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach kursorischer Prüfung frei (§ 16 Abs. 3 KPG)."
- III. Die Gesellschafterversammlung der Theater Vorpommern GmbH hat am 24.10.2005 folgende Beschlüsse gefasst:
  - Der Jahresabschluss zum 31.12.2004 der Vorpommerschen Theater- und Sinfonieorchester GmbH mit einem Jahresüberschuss von 26.631,35 € und einer Bilanzsumme von 2.146.737,90 € wird festgestellt.
  - Der Jahresabschluss in Höhe von 26.631,35 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
  - Den Geschäftsführern, Herrn Bloch und Herrn Dr. Ickrath wird Entlastung erteilt.
  - Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Datum: 24.10.2005

IV. Der Jahresabschluss zum 31.12.2004 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Werktage ( Mo - Fr von 9:00 bis 13:00 Uhr ) in den Geschäftsräumen des Theaters, im Büro des kaufmännischen Geschäftsführers, öffentlich ausgelegt.

Greifswald, den 04.01.2006

gez. Dr. Hans Peter Ickrath Geschäftsführer gez. Anton Nekovar Geschäftsführer

#### Jahresabschluss 2004

#### gemäß § 16 Absatz 3 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund

. Der Jahresabschluss 2004 des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner geprüft und am 12.Mai 2005 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Städtischen Zentralfriedhofes der Hansestadt Stralsund, Eigenbetrieb der Hansestadt Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB bzw. § 11 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu Beanstandungen."

Potsdam, den 12.Mai 2005 (Rindfleisch) (Mertens)

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

II. Der Landesrechnungshof M-V hat mit Schreiben vom 03. Januar 2006 dazu folgendes festgestellt:

"Anliegend wird der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2004 in zweifacher Ausfertigung übersandt.

Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach kursorischer Prüfung frei (§16 Abs. 3 KPG)."

gez. Dr. Schweinfurth

gez. Dr. Hempel

- III. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat am 20.10.2005 dazu folgende Beschlüsse gefasst:
  - Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2004 des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund wird festgestellt.
  - 2. Der Oberbürgermeister wird für das Geschäftsjahr 2004 entlastet.
  - 3. Die Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2004 entlastet.
  - 4. Mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 20.675,98 € wird der Jahresverlust in Höhe von 42.395,29 € verrechnet und der verbleibende Verlust in Höhe von 21.719,31 € auf neue Rechnung vorgetragen.
- IV. Der Jahresabschluss 2004 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund, H.-Heine-Ring 77 in 18435 Stralsund öffentlich ausgelegt.

Stralsund, den 12.01.2006

gez. Lastovka Oberbürgermeister

#### Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister
PF 2145 • 18408 Stralsund • Tel. 0 38 31 - 25 21 10

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint

nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsauabe der "Ostseezeitung", Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstatung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressettelle, Mühlenstraße 4-6, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.

Herstellung: rügendruck gmbh putbus • hansedruck und medien

Circus 13 gmbH stralsund 18581 Putbus Heilgeiststraße 2 18439 Stralsund

Verteilung: Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Redaktion: Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22 12)
e-mail: pressestelle@stralsund.de

#### INFORMATIONSBRIEF DER HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR

# UNESCO-BRIEF



AUSGABE 01/2006 (JANUAR - MÄRZ)

#### LIEBE LESER.

eine Welterbestätte hat vielfältige Aufgaben zu erfüllen. Da sind zum einen die Bemühungen um Schutz und Erhalt, zum anderen die Förderung des Welterbe-Gedankens durch aktive Bildungs- und Informationsarbeit. Eine weitere Aufgabe ist es, das Welterbe zu erforschen und die Ergebnisse zu publizieren, um sie der Öffentlichkeit und nachfolgenden Generationen zugänglich zu machen. Erfreulich ist, dass gleich zwei neue Fachpublikationen zur Altstadt Stralsund in den letzten Monaten erschienen sind. Die Broschüre zum Kellerkataster markiert den vorläufigen Abschluss der systematischen Erfassung der Keller im Bodendenkmal Altstadt. Die Reihe "Stralsunder Denkmale" beschäftigt sich im zweiten Heft mit dem Einfluss der Renaissance auf die Stadt. Lesen Sie mehr dazu in diesem UNESCO-Brief.

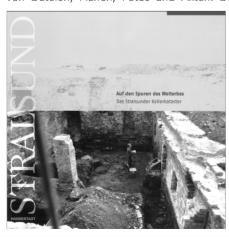


Bilder einer Stadt" im Rathauskeller in Wisma

#### RÜCKBLICK

#### DEM WELTERBE AUF DER SPUR - TAGUNG ZUM KELLERKATASTER IN STRALSUND AM 21. UND 22. OKTOBER 2005

Erstmaliq fand im Stralsunder Rathaus eine Tagung zum Thema Kellerkataster statt. Anlass war der Abschluss der Kellererfassung in der Altstadt Stralsund, die Ende November 1998 begonnen und 2005 abgeschlossen wurde. Stralsunds flächendeckende, sehr gute Erhaltung der gotischen bis barocken unterirdischen Bausubstanz gilt für viele vergleichbare Städte als Vorbild. Im Laufe der Jahrhunderte wurden bis heute fast alle mittelalterlichen Keller der Stralsunder Altstadt von den Hausbesitzern und Bewohnern weitergenutzt. So blieben sie in ihrer Substanz erhalten und zählen heute zum UNESCO-Welterbe. Die Dokumentation dieser schützenswerten unterirdischen Baudenkmale dient der Erforschung des historischen Stadtkerns. Durch das Kellerkataster gewonnene, wissenschaftliche Erkenntnisse wurden auf der Fachtagung einem interessierten Publikum von Archäologen, Historikern, Bauforschern und Naturwissenschaftlern aus ganz Deutschland vorgestellt. Anlässlich der Tagung erschien eine neue Publikation zum Kellerkataster der Stadt. Sie soll das Interesse insbesondere dort verstärken, wo das Kulturerbe der Stadt für die Öffentlichkeit kaum erlebbar wird. Mit 1.030 aufgenommenen Kellern verfügt Stralsund über eine umfangreiche Datensammlung in Form von Dateien, Plänen, Fotos und Akten. Die Broschüre stellt mit



Farbabbildungen die Inhalte, Auswertung und Nutzung dieser umfassenden Arbeit vor und bietet auf 33 Seiten eine gute Einführung in dieses besondere Thema. Sie kann beim Forum Altstadt im Wulflamhaus für 4,00 Euro erworben oder telefonisch unter 03831/25 23 10 bestellt werden.

#### WELTERBE-STUDENTEN ZU GAST IN STRALSUNDAM 10. DEZEMBER 2005

Im Dezember 2005 waren 40 Studierende des internationalen Studienganges "World Heritage Studies" der Brandenburgisch Technischen Universität Cottbus zu Besuch in Stralsund. Im Rahmen einer Exkursion in vier Hansestädte besuchte die Gruppe Greifswald, Stralsund, Wismar und Lübeck. Von der UNESCO offiziell anerkannt und vom Deutschen Akademischen Austauschdienst unterstützt, richtet sich der Studiengang "World Heritage Studies" an Studierende, die bereits einen Studienabschluss nachweisen können. Lehrstuhlinhaberin Professorin Marie-Theres Albert leitet das fakultätsübergreifende, englischsprachige Masterprogramm, das aus vier Modulen, zwei Projekten, einem Praktikum und einer interdisziplinären Masterarbeit besteht. Innerhalb von zwei Jahren beschäftigen sich die Studenten mit Aspekten von Natur und Kultur, Kunst, Architektur und Denkmalpflege, Grundlagen des Schutzes von Kulturlandschaften sowie Fragen des Managements. In Stralsund besichtigten die Studierenden die historische Altstadt und besuchten die Marienkirche und die Ausstellung "Klingendes Welterbe" im Rathaus. Im Anschluss daran traf man sich zum Gedankenaustausch im Wulflamhaus. Anhand von Karten und Bildmaterial wurde den Exkursionsteilnehmern das Welterbe der Hansestadt Stralsund präsentiert. Die aus verschiedenen Ländern kommenden Studierenden, darunter Venezuela, USA, Jordanien, Ukraine, Kolumbien, Japan, China und Syrien, zeigten sich besonders interessiert an den Aufgaben des Welterbe-Managements in Stralsund. Man erörterte Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit. Angeregt wurde insbesondere die Erarbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen, die von den Studierenden im Auftrag der Welterbestätte bearbeitet werden können.

#### EINNAHMEN AUS DEM VERKAUF DER STRALSUNDER RATHAUSSTEINE

Der Welterbe-Informationsstand auf dem Stralsunder Weihnachtsmarkt hat auch 2005 für die Denkmalpflege der Stadt Geld eingebracht. Die Bruchstücke aus dem Fußboden des Löwenschen Saals sind mittlerweile zu beliebten Sammlerstücken geworden. Der Denkmalpflege konnte ein Betrag von 350,00 Euro für Sanierungsvorhaben im Welterbe übergeben werden.

#### **AKTUELLES**

#### "BEMERKUNGEN ZUR RENAISSANCE IN STRALSUND"- ZWEITES HEFT IN DER REIHE STRALSUNDER DENKMALE ERSCHIENEN

Fällt der Begriff Renaissance in Norddeutschland, denken die meisten Menschen kaum an Stralsund. Selbst Kunsthistoriker sind der Auffassung, dass diese Epoche wenig Spuren in der Hansestadt hinterlassen hat. Aber stimmt das? Sicherlich hat Stralsund im Gegensatz zu Lübeck kaum Renaissancegiebel vorzuweisen. Auch die steinernen Portale aus der Spätzeit der Renaissance, wie sie in Rostock zu finden sind, wird man hier vermissen. Begibt man sich aber auf Spurensuche, so sieht man trotz Kriegszerstörungen, Stadtbrand und rigoroser Umbauten noch viele Elemente jener Zeit, die das Ende des Mittelalters und den Beginn der Neuzeit bedeutete. Diese einzelnen Zeugnisse zusammenzufassen und vorzustellen, ist Ziel des neu erschienenen Bandes aus der Reihe "Stralsunder Denkmale", die das Bauamt, Abteilung Planung und Denkmalpflege, herausgegeben hat. Auf 80 Seiten erfährt der Leser Interessantes zu den einstigen und heute noch sichtbaren Bauten, die etwa zwischen 1540 und 1630 entstanden, kann sich über die Terrakotten, die einst die Häuser schmückten, informieren, kann etwas über Wangensteine, Ofenkacheln oder die baulichen Veränderungen in den Kellern bzw.



am Hafen nachlesen. Aber auch der Wandel in den Kirchen, den diese im Zuge der Reformation erfuhren, wird behandelt. Zahlreiche farbige Abbildungen veranschaulichen die einzelnen Textpassagen. Ein kleines Glossar hilft bei der Erläuterung der kunsthistorischen Begriffe. Für 8,00 Euro ist das Heft u. a. beim Forum Altstadt unter Tel.: 03831/25 23 10 erhältlich.

#### ANGEBOT VON FÜHRUNGEN DURCH DIE AUSSTELLUNG "KLINGENDES WELTERBE"

Jeden Donnerstag um 15.30 Uhr kann in der Ausstellung "Klingendes Welterbe" an einer Führung teilgenommen werden. Während des Rundgangs werden auch musikalische Hörproben auf den ausgestellten Instrumenten dargeboten. In einem historisch eindrucksvollen Raum kann man tief in die Klangwelt von Orgel, Clavichord und Harmonium eintauchen.

#### **AUSBLICK**

#### WELTERBE-STAND AUF DER "BOOT 2006" IN DÜSSELDORF

Vom 21. bis 29. Januar 2006 findet in Düsseldorf die 37. Internationale Bootsausstellung statt, eine Messe rund um Wassersport, Bootsbau und Tourismus. Als maritime Stadt an der Ostsee präsentiert sich Stralsund an einem Gemeinschaftsstand des Tourismusverbandes MV. So stellt sich die Stadt u.a. auf einer Pressekonferenz als lohnenswertes Ziel für Wassersportler und als Wirtschaftsstandort vor und informiert über die Schönheiten des UNESCO-Welterbes.

#### OZEANEUM-AUSSTELLUNG IN BERLIN VOM 4. APRIL BIS 7. MAI 2006

Auch in der Hauptstadt präsentiert Stralsund sein Welterbe, und zwar im Rahmen einer gemeinsamen Ausstellung mit dem Deutschen Meeresmuseum in der Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern. Unter dem Titel: "Ozeaneum Stralsund - Lebensräume im und am Meer" wird der geplante Neubau mit seiner Architektur und inhaltlichen Konzeption im Vordergrund stehen. Daneben zeigt die Ausstellung in Berlin, dass Stralsund mit seiner historischen Altstadt ein Kulturerbe von herausragendem Wert besitzt.

#### "BILDER EINER STADT" IM RATHAIISKELLER WISMAR

Das Wismarer Rathaus befindet sich auf der Nordseite des 10.000 m<sup>2</sup> großen Marktplatzes der Stadt. Seine heutige Gestalt erhielt der Bau im 19. Jahrhundert. Nachdem im Jahre 1807 der linke Flügel des spätgotischen Vorgängerbaus einstürzte, wurde das Rathaus nach Plänen des Ludwigsluster Hofbaumeisters Johann Georg Barca im klassizistischen Stil in der Zeit von 1817 bis



1819 wieder aufgebaut. Dabei wurden die noch brauchbaren gotischen Gebäudereste u. a. im Kellerbereich in den Neubau mit einbezogen. Heute befindet sich im Rathauskeller die ständige Ausstellung "Wismar - Bilder einer Stadt". In den historischen Räumlichkeiten wird den Besuchern Interessantes zur Stadtgeschichte dargestellt. Aber auch der Keller selbst birgt interessante Informationen. Noch vorhandene Wandmalereien sind vermutlich im Mittelalter entstanden. Der Keller diente Ende des 13. Jahrhunderts als Tuchhalle, in der die Gewandschneider ihre kostbaren Tuche lagerten, zuschnitten und feilboten. Ein Teil des Kellers wurde als Weinkeller des Rates genutzt, wie schriftliche Quellen belegen. Seit dem späten 16. Jahrhundert war der bis dahin vom Rat betriebene Keller verpachtet. Im 18. Jahrhundert verfiel das Rathaus zunehmend, wovon auch der Keller betroffen war. Nach Fertigstellung der Pläne von Johann Georg Barca blieb der mittelalterliche Keller größtenteils unverändert. Erst Mitte des 19. Jahrhunderts wurde dort eine Schankwirtschaft eingerichtet. Nach einem Dachstuhlbrand im Jahr 1990 erfolgte eine umfassende Sanierung des Rathauses, die 1996 abgeschlossen werden konnte. Um den wertvollen und einmaligen Keller sinnvoll zu nutzen und bauphysikalische Schäden zu vermeiden, richtete man dort die ständige Informationsausstellung zur Geschichte der Stadt ein. Ein Besuch lohnt sich.

#### WUSSTEN SIE EIGENTLICH,...

...welche Aufgaben die Deutsche UNESCO-Kommission (DUK) hat? Als Mittlerorganisation der Auswärtigen Kulturpolitik wirkt sie als Bindeglied zwischen Staat und Wissenschaft sowie als nationale Verbindungsstelle in allen Arbeitsbereichen der UNESCO. Ihre Aufgabe ist es, die Bundesregierung und die übrigen zuständigen Stellen in UNESCO-Belangen zu beraten, an der Verwirklichung des UNESCO-Programms in Deutschland mitzuarbeiten, die Öffentlichkeit über die Arbeit der UNESCO zu informieren und Institutionen, Fachorganisationen und Experten mit der UNESCO in Verbindung zu bringen. In regelmäßigen Abständen gibt die Deutsche UNESCO-Kommission einen eigenen Welterbe-Newsletter heraus. Weitere Informationen finden Sie unter www.unesco.de.

#### HERAUSGEBER: HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR



KONTAKT: Steffi Behrendt Welterbe-Managerin Alter Markt 5 18439 Stralsund

Tel.: 03831/252-316 Fax: 03831/252-297 Email: shehrendt@strolsund.c



KONTAKT: Frank Junge Presse-, Marketing- und Bürgeramt Am Markt 1 23966 Wismar

Tel.: 03841/251-9030 Fax: 03841/251-9037 Email: presse@wismar.de IM INTERNET: www.stralsund-wismar.do

WWW.unesco.org
DIE DEUTSCHE SEITE: